



Mitglieder-Schutzmaßnahmen für den Sportbetrieb in städtischen Turnhallen

Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

Es besteht seit mindestens zwei Wochen kein bekannter Kontakt zu einer infizierten Person.

Vor und nach der Sporthalle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, ausgenommen Kinder bis 5 Jahre. Die Hygienemaßnahmen (1,5 m Abstand halten, regelmäßiges Waschen oder Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Teilnehmer und Trainer*innen/Übungsleiter*innen kommen bereits in Sportkleidung zur Sporthalle. Saubere Hallenschuhe sind mitzubringen.

Teilnehmer bringen eigene Matten und ein großes Duschtuch zur Sporthalle mit.

Zutritt zur Sportstätte erfolgt nacheinander, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.

Umkleiden und Duschen dürfen nicht benutzt werden.

Gruppengrößen sind gemäß der geltenden Vorgaben verkleinert worden, wenigstens 10qm pro Teilnehmer. Maximal 25 Teilnehmer pro Kaarster Turnhalle, sofern der Mindestabstand während der Übungen eingehalten werden kann.

Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können, mit Datum, Uhrzeit, Teilnehmer, Übungsleiter und Trainingsstätte.

Ist vom Trainer/Übungsleiter kein Abstand von 3 m mit einer Barriere/Vorrichtung zur Teilnehmergruppe möglich, gilt ausnahmslos Masken- oder Gesichtsschutzpflicht (mit Visier) für den Trainer/Übungsleiter.

Jeder Teilnehmer bringt seinen Mund-Nasen-Schutz mit.

In den städtischen Turnhallen vorhandene Materialien dürfen nach Vorgaben genutzt werden.

Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Teilnehmern ist während der gesamten Sporthalle einzuhalten.

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur zum Zwecke der Übergabe durch eine Person begleitet werden. Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.

Eltern dürfen sich während der Kinder die Kinderturnkurse besuchen nicht in der Turnhalle, Umkleiden oder Gemeinschaftsräumen aufhalten. Die Sportstätte ist zu verlassen.

Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporthalle unterbleiben. Dazu zählen Begrüßungen, sportbezogene Hilfestellung und Korrekturen sowie Partnerübungen.

Nach Beendigung der Sporthalle muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporthalle unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen und Hygienemaßnahme durchzuführen, werden die Kurszeiten verkürzt und die Anfangszeiten ggf. geändert.

Aufgrund umfangreicher Desinfektionsmaßnahmen nach der Schullernutzung, beginnt der Vereinssport MO – FR erst ab 16:45 h. SA und SO findet kein Vereinssport statt. Daher können sich einige Trainingszeiten verändern.